

CORONA – SOLIDARITÄTSFONDS FÜR MÜNCHEN

Antrag Nr. 20-26 / A 00489 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 06.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02906

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.04.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 06.10.2020 folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt München führt einen Corona-Solidaritätsfonds mit 10 Millionen Euro ein, um Bewohner*innen der Stadt München zu unterstützen, die durch die Corona-Krise in Notlagen geraten sind. Der Solidaritätsfonds dient z.B. zur Übernahme von Mietschulden oder zur Übernahme von Dingen des täglichen Bedarfs. Er ist so zu gestalten, dass er durch private Spenden aufgestockt werden kann.

Begründung

Die von der Corona-Epidemie ausgelöste Wirtschaftskrise stürzt viele Menschen in Notlagen. Von März bis Ende Juli waren in der Stadt München rund 335.000 Menschen in Kurzarbeit. Seit März haben rund 17.200 Menschen ihre Arbeit verloren. Der Verlust des Arbeitsplatzes oder ein Wechsel in Kurzarbeit bedeutet für viele Münchner*innen eine Einkommenseinbuße, die sie gerade angesichts der teuren Wohnkosten schwer verkraften können. Städte wie z.B. Linz haben darauf reagiert und einen 1 Million Euro großen Hilfsfonds für Einzelpersonen, die in der Corona-Krise Hilfe brauchen, eingerichtet. Der Fokus liegt dabei auf jenen, die durch andere soziale Sicherungen durchfallen und deren Existenz gefährdet ist. Auch in München stehen viele Menschen vor schwierigen Situationen, wenn sie die Miete, den Strom oder die täglichen Besorgungen in den nächsten Monaten nicht mehr stemmen können.“

Die Federführung wurde dem Direktorium zugewiesen, da der Antrag ein grundsätzliches übergreifendes Thema zum Gegenstand hat.

2. Bestehende soziale Hilfs- und Unterstützungsinstrumente

Zurecht weisen Sie in Ihrem Antrag darauf hin, dass die Corona-Pandemie viele Münchner Bürger*innen vor wirtschaftliche Probleme stellt. Eine zunehmende Zahl hat durch Kurzarbeit oder gar Entlassung einen beträchtlichen Teil ihres oft ohnehin knappen Einkommens verloren. Daher ist es mittlerweile höchst wahrscheinlich, dass immer mehr Menschen auf Hilfen der öffentlichen Hand angewiesen sein werden. Ein Großteil dieser Hilfen wird als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge von der Stadt zu erbringen sein.

Das Sozialreferat stellt daher auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie die Aufrechterhaltung aller wesentlichen Leistungen für die Münchner Bevölkerung sicher.

Armutsentwicklung

Laut Armutsbericht 2017 waren etwa 270.000 Münchner*innen im Jahr 2016 von Armut bedroht, das waren 17,4% der Münchner Bevölkerung. In welchem Umfang sich die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen letztendlich auf die Armutsentwicklung auswirken, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Fest steht aber, dass von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen des ökonomischen und sozialen Lebens Menschen mit geringem Einkommen und gesundheitlichen Einschränkungen am stärksten betroffen sind. Demzufolge geht das Sozialreferat davon aus, dass die Anzahl der Personen, die von Armut betroffen sind, ansteigen wird. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken und die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie frühzeitig abzufedern, hat das Sozialreferat bereits frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Die wichtigsten gesetzlichen Leistungen, die bei Verlust von Arbeit und/oder Einkommen greifen, sind die Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Sozialhilfe nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern (SGB). Wer nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln seinen Lebensunterhalt zu bestreiten oder sich in besonderen Lebenslagen selbst zu helfen und auch anderweitig keine ausreichende Hilfe erhält, hat ein Recht auf wirtschaftliche Hilfen. Diese Hilfe wird in Form von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II oder in Form der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. als Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erbracht. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung den Zugang zu den Leistungen nach dem SGB XII und SGB II vorübergehend (befristet bis 31.03.2021) vereinfacht und ein umfangreiches Sozialschutz-Paket beschlossen, damit die wirtschaftlichen Folgen für die Bürger*innen abgefedert werden. Insbesondere wurde eine vereinfachte Vermögensprüfung eingeführt, die Vermögensfreigrenzen angehoben und das Bewilligungsverfahren vereinfacht.

Vor diesem Hintergrund stieg die Zahl der Leistungsberechtigten (LB) im SGB II von 65.833 in 34.311 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Januar 2020 auf ein historisches Hoch von 77.838 LB bzw. 41.063 BG im August 2020. Im September 2020 zeichnete sich bereits ein leichter Rückgang auf 76.238 LB und 40.519 BG ab, der sich nach den aktuellen Hochrechnungen weiter fortsetzt. Revidierte und damit von der Bundesagentur für Arbeit offiziell freigegebene Zahlen für das letzte Quartal 2020 liegen derzeit noch nicht vor.

Die Zahl der Menschen im Leistungsbezug des SGB XII ist von 21.804 LB in 19.793 BG im Januar 2020 auf 21.831 LB bzw. 19.825 BG zwar nur leicht gestiegen, aber auch hier konnte insbesondere in der Zeit von Mitte März bis Ende Juni ein deutlicher Anstieg der Antragszahlen verzeichnet werden. Dass trotz vermehrter Antragstellungen die Zahl der Leistungsbezieher*innen nicht stärker angestiegen ist, kann in erster Linie auf die zum 01.01.2020 in Kraft getretene Wohngeldnovelle zurückgeführt werden. Eine genauere Darstellung folgt später.

Diese gesetzlichen Leistungen werden in München durch ein vielschichtiges Angebot ergänzt.

So können sich beispielsweise Münchner*innen, die in eine persönliche Notlage geraten sind, an das Servicetelefon des Sozialreferates unter 089-233-96833 oder online an die Sozialbürgerhäuser wenden. Das Servicetelefon ist Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, am Freitag von 8 bis 13 Uhr erreichbar.

Das Angebot der Sozialbürgerhäuser

Die Sozialbürgerhäuser haben während des ganzen Pandemiezeitraums ihr Angebot aufrecht erhalten. Trotz eingeschränkter Öffnungszeiten war und ist es nach wie vor möglich, bei akuten Notfällen auch ohne vorherige Terminvergabe vorzusprechen. Bei Bedarf sind persönliche Vorsprachen mit den Sachbearbeitungen nach Terminvereinbarung möglich.

Ein besonderes Angebot war der in der Zeit von Ende März bis Ende Mai organisierte Einkaufsservice der Stadt München. Im genannten Zeitraum gingen über das Servicetelefon knapp 500 Anfragen zum Einkaufsservice ein. Nach einer Bedürftigkeitsprüfung wurden insgesamt 388 Einkäufe für Bürger*innen der Risikogruppen von Ehrenamtlichen oder städtischen Kolleg*innen, getätigt. Unterstützt wurde die Aktion durch Fahrer*innen des BMW-Shuttleservices.

Die Bezirkssozialarbeit hat seit Beginn der Pandemie den Kontakt zu den von ihr betreuten Haushalten so weit wie möglich aufrecht erhalten, um Krisen und Konflikte in den Familien frühzeitig auffangen zu können. Inhalte der Beratung waren, um nur einige exemplarische Themen zu nennen, die Überforderung in der Organisation des Familienalltags, Unterstützung beim Stressmanagement, finanzielle Engpässe durch wegfallendes Arbeitseinkommen bzw. ausbleibende finanzielle Hilfen, die Zunahme bzw. Manifestation von Mediensucht bei Kindern/Jugendlichen, psychische Belastungen sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei ihren Eltern und Vieles mehr.

Die Sozialbürgerhäuser stellen außerdem die Ausreichung und Beratung zu den gesetzlichen und freiwilligen kommunalen Finanzhilfen, wie z.B. der Zuschuss zu einem Laptop für Kinder und Jugendliche im SBG II-Leistungsbezug, sowie den weiteren Hilfen durch Stiftungen und Schenkungen sicher. Ebenso werden Bürger*innen durch die Mitarbeiter*innen psychosozial beraten.

Versorgung älterer Menschen

Ein großes Anliegen des Sozialreferats ist es seit Beginn der Pandemie, die Versorgung der älteren Menschen sicherzustellen. Ein wesentlicher Baustein bei dieser Versorgung sind die Alten- und Service-Zentren und die weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe. Diese bilden ein systemrelevantes soziales Netzwerk für ältere Menschen und übernehmen selbstverständlich auch in der Pandemie ihre Verantwortung gegenüber diesem

Personenkreis. Ziel ist es, unter den gegebenen Umständen die bestmöglichen Strukturen und ggf. alternative Angebote vorzuhalten.

Aus diesem Grund wurde, aufgrund der nahezu flächendeckenden Schließung aller sozialen Einrichtungen durch die erste Allgemeinverfügung des Freistaats, noch im März 2020 ein Einkaufs- und Besorgungsservice in den Alten- und Service-Zentren installiert und das Beratungsangebot auf Telefon- und Onlinekontakte umgestellt. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnten alleine in der Zeit von Mitte März bis Mitte Mai mehr als 15.000 Senior*innen erreicht und viele neue Kontakte hergestellt werden.

Mit der Rückkehr in den Regelbetrieb konnten der soziale Mittagstisch (bei dem ältere Menschen mit geringem Einkommen ein kostenloses Mittagessen erhalten können) und die Präsenzangebote in den Einrichtungen wieder aufgenommen werden. Erst mit Beginn der zweiten Welle ab Oktober/November mussten Gruppen- und Schulungsangebote wieder eingestellt werden.

Auch nach der zum 11.01.2021 geänderten 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) kann der soziale Mittagstisch aufrecht erhalten bleiben. Diese Empfehlung stützt sich auf die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.01.2021 zum „weiteren Betrieb aller Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Jedoch entscheiden die Träger und Einrichtungen vor Ort, ob und in welchem Umfang sie den Mittagstisch stationär anbieten oder ob sie zur Reduktion der Kontakte das Angebot als „to-go“-Alternative anbieten.

Bei der „to-go“-Alternative können sich Mittagstischgäste die Speisen in den Einrichtungen abholen. Soweit die Kapazitäten des Personals und der Ehrenamtlichen es zulassen, können in Einzelfällen (z.B. bei Mobilitätseinschränkungen) die Speisen auch nach Hause zu den Menschen gebracht werden. Somit können die Einrichtungen den Kontakt zu den Senior*innen zumindest teilweise persönlich aufrechterhalten und Veränderungen wahrnehmen.

Unterstützung bei Ver- oder Überschuldung

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung ist aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie erheblich gestiegen. So hat sich die Zahl der telefonischen Nachfragen bei der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung im Sozialreferat seit März 2020 verdreifacht. Waren es im Februar 2020 noch 478 Personen, die eine Telefonberatung in Anspruch nahmen, erhöhte sich die Zahl bereits im März auf 626 und hat mit 1.395 Anrufer*innen im Juli einen neuen (vorläufigen) Höchststand erreicht.

Die Neuzugänge lagen im Mai mit 74 Fällen etwas über dem üblichen Niveau von ca. 60 monatlichen Fällen. Im Juni stieg die Zahl allerdings schon auf 101 Zuleitungen und im Juli lagen die Anmeldungen bereits bei 128 und haben sich somit im Vergleich zu der üblichen Zuleitung mehr als verdoppelt. Die Fallzahlsteigerung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Verbände entwickeln sich analog.

Man muss davon ausgehen, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen und verschärfen wird, da ein großer Teil von ver- bzw. überschuldeten Verbraucher*innen die Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen noch nicht jetzt in der aktuellen Krisenphase, sondern unter Umständen erst deutlich später in Anspruch nehmen wird. Gründe, die eine

verstetigt höhere Nachfrage nach dem Beratungsangebot der Schuldner- und Insolvenzberatung konkret erwarten lassen, sind insbesondere:

- Die zum Teil einschneidenden Einkommensverluste von Verbraucher*innen und Selbständigen/Freiberufler*innen halten an (z. B. Kurzarbeitergeld bis zu 24 Monaten, Arbeitslosigkeit, verschlechterte Chancen auf eine Neuanschließung, die Soforthilfen und/oder Ersparnisse sind aufgebraucht).
- Selbständige und freiberufliche Tätigkeiten in einigen Wirtschaftsbereichen müssen nunmehr trotz staatlicher Hilfen aufgegeben werden (z. B. Gastronomie, Einzelhandel, Kinderbetreuung, Messebau, Eventmanagement, Kunst und Kultur), die Anschlussperspektiven sind schwierig.

Die Bundesregierung hat zudem eine Gesetzesänderung zur generellen Verkürzung der Restschuldbefreiungsdauer (Insolvenzverfahren) auf drei Jahre (bisher sechs) vorgelegt. Diese betrifft neben den Selbständigen und Freiberufler*innen auch die Verbraucher*innen. Eine Verkürzung des Entschuldungsverfahrens von sechs auf drei Jahre wird nicht nur zu nennenswerten Nachholeffekten führen, sondern die Akzeptanz des gerichtlichen Entschuldungsverfahrens insgesamt deutlich erhöhen. Daraus wird eine dauerhaft höhere Nachfrage für das gerichtliche Insolvenzverfahren resultieren, das wiederum durch die Schuldnerberatungsstellen vorbereitet und begleitet werden muss.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen kann eine rasche und wirkungsvolle Schuldner- und Insolvenzberatung nur bei ausreichender Personalausstattung gewährleistet werden. Das Sozialreferat wird deshalb den weiteren Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung vorantreiben und Stellen der städtischen Beratungsstelle ausdrücklich nicht in die Konsolidierung des städtischen Personalhaushalts einbringen.

Zur Vermeidung und Behebung von Sperrungen der Energieversorgung existiert in München seit 2005 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Stadtwerken München, dem Sozialreferat und der Wohlfahrtspflege (seit 2006). Sie sieht für bestimmte Härtefallgruppen (Familien mit minderjährigen Kindern, Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit und sonstigen Personen, die sich in einer besonderen Notlage befinden und bei denen die Zahlungsrückstände nicht grob fahrlässig selbst verschuldet sind) eine Schuldenregulierung vor, die sich aus Eigenmitteln, Forderungsverzicht der Stadtwerke München und Stiftungsmitteln zusammensetzt.

Darüber hinaus unterstützen die Sozialbürgerhäuser sowie die Schuldnerberatungsstellen des Sozialreferates und der Wohlfahrtspflege bei der Aushandlung von Ratenzahlungen, die sich an den knappen finanziellen Mitteln der Betroffenen orientieren. Aktuell steht das Sozialreferat in einem engen Austausch mit den Stadtwerken München, um durch einvernehmliche Lösungen die Energieversorgung auch für diejenigen sicher zu stellen, die durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich am stärksten betroffen sind.

Wohnraumerhalt durch Wohngeld

Seit dem Beginn der Corona-Krise und des ersten Lockdown ist die Zahl der Anträge deutlich angestiegen. Da zum 01.01.2020 eine Wohngeldnovelle in Kraft getreten ist, welche zu einer deutlichen Antragsmehrung geführt hat, kann der Vergleich zum Vorjahr nur bedingt herangezogen werden. Ab März hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung in den monatlichen Antragszahlen ergeben, diese ist in hohem Maß der

Corona-Situation zuzuordnen. Insgesamt liegt die Zahl der Anträge einschließlich November 2020 bei ca. 15.000 Anträgen, dies bedeutet eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 77%.

Ein hoher Anteil der Anträge wird wegen Kurzarbeit gestellt. In den Fällen, in denen nach Auswertung der Unterlagen die laufenden Kosten nicht gedeckt werden können, werden diese auf das SGB II oder SGB XII verwiesen. Dann ist, wie bereits dargestellt, aufgrund des Sozialschutz-Paketes der Zugang zu den Leistungen des SGB erleichtert und es kann von den entsprechenden Stellen sofort Hilfe gewährt werden.

Unterstützung bei Mietschulden

Bei Vorliegen von Mietschulden können betroffene Münchner Bürger*innen auf Antrag bei den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt), die im jeweils zuständigen Sozialbürgerhaus angesiedelt sind, ein Mietschuldendarlehen erhalten. Unter besonderen Voraussetzungen ist auch die Gewährung einer Beihilfe möglich. Hierbei handelt es sich um gesetzliche Leistungen gemäß § 22 Abs. 8 SGB II sowie § 36 SGB XII. Diese Möglichkeit besteht auch für Münchner Bürger*innen, die zu den sogenannten Einkommensübersteigern zählen und somit grundsätzlich keinen Anspruch auf Sozialleistungen gemäß SGB II / SGB XII haben. Damit soll der Erhalt des Wohnraumes bei kurzfristigen finanziellen Problemen gesichert werden.

Zu dem weiter oben beschriebenen vereinfachten Zugang zur Grundsicherung zählt auch, dass die aktuellen Mietkosten der betroffenen Haushalte als angemessene Kosten der Unterkunft anerkannt werden. Damit können auch Mieten, die grundsätzlich über der normalen Mietobergrenze für die Landeshauptstadt München liegen, übernommen und der Wohnraum erhalten werden.

Beratungsstelle in Miet- und Wohnungsfragen

Dieses Angebot des Sozialreferates bietet Münchner Bürger*innen kostenlose Beratung zu allen Fragen rund um das Wohnraummietrecht. Damit wird sicher gestellt, dass auch Bürger*innen, die nicht die Möglichkeit haben eine Anwaltskanzlei zu beauftragen und nicht Mitglied in einem Mieterverein sind, Beratung in Anspruch nehmen können. Neben den „üblichen“ Fragen beispielsweise zu Mieterhöhungen, Neben- und Heizkostenabrechnungen etc. erkundigen sich zahlreiche Ratsuchende in „Corona-Zeiten“ oftmals speziell zu den Themen Kündigungs- und Räumungsschutz, Duldung von Maßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung der Wohnung sowie zum Betretungs- bzw. Besichtigungsrecht von Vermietern und Handwerkern.

Darüber hinaus werden von den Mietberater*innen in einer Art „Lotsenfunktion“ weitere Hilfsangebote der Landeshauptstadt München aufgezeigt und teilweise noch während der Beratungen Kontakte mit den entsprechenden internen und externen Dienststellen hergestellt. Auf Grund der detaillierten Kenntnisse der jeweils zuständigen Behörden der Landeshauptstadt München gehen hier Leistungen „Hand in Hand“.

Zudem stellen die Mietberater*innen in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts München Bestätigungen für Beratungs- und Prozesskostenhilfe aus, damit sich einkommensschwache Klient*innen eine weitere anwaltschaftliche Vertretung finanziell leisten können.

Die Mietberatungsstelle ist telefonisch und schriftlich auch während der Pandemie sehr gut erreichbar. Konkrete Informationen sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Mietberatung/Kontakt.html>

Wohnungsbörse

Die Wohnungsbörse ist ein aktuell gestarteter Modellversuch, bei dem Mieter*innen von GWG und GEWOFAG ihre freifinanzierten Wohnungen untereinander tauschen oder untervermieten können. Der vorhandene Wohnraum soll dadurch effizienter genutzt werden. Um Anreize für die Teilnahme zu schaffen, wurde die Wohnungsbörse vereinfacht und erweitert:

- Im Rahmen des Pilotprojekts können freifinanzierte Wohnungen aus dem Bestand der GWG und GEWOFAG flexibel untereinander getauscht werden.
- Die Nettokaltmieten der Tauschwohnungen bleiben bestehen, sodass kein finanzieller Nachteil entsteht.
- Außerdem bietet die Wohnungsbörse die Möglichkeit einer Untervermietung. Hier reduzieren sich die Wohnkosten oder es wird ein unentgeltliches Wohnen, dafür gegen Unterstützung im Haushalt angeboten. Auch hiervon profitieren beide Seiten.

Das Sozialreferat bietet ein Umzugsmanagement und unterstützt alle Personengruppen nach ihrem individuellen Bedarf bei den Modalitäten von Tausch und Untervermietung. Darüber wird ein Netzwerk an ehrenamtlichen Umzugshelfer*innen bereitgestellt und in Fragen der Barrierefreiheit oder entsprechender Umbaumöglichkeiten beraten.

Konkrete Informationen sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Wohnungsbörse.html>

Hilfen für Wohnungslose

Akut wohnungslose Haushalte werden in München mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung und Beratung in Clearinghäusern, Flexi-Heimen, in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren, in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt.

Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen. Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Diese Versorgung mit Bettplätzen/Apartements erfolgt auch während und nach der Corona-Pandemie, da es sich um einen gesetzlichen Auftrag handelt. Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten in München ist kein zusätzlicher Corona-Solidaritätsfonds notwendig.

Seit 2011 wird der Übernachtungsschutz (vormals Münchner Kälteschutzprogramm) für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2019 wurde der Übernachtungsschutz auf das ganze Jahr ausgeweitet.

Auch die städtische und verbandliche Wohnungslosenhilfe ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Mit zwei Beschlüssen des Verwaltungs- und Personalausschusses im Feriensenat vom 08. und 29.04.20 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356 und Nr. 14-20 / V 18500) und weiterer Beschlüsse im November / Dezember 2020 hat das Sozialreferat zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Durch die Maßnahmen sollen Auswirkungen der Pandemie gemildert, das Infektionsgeschehen im Sofortunterbringungssystem eingedämmt und Risikogruppen geschützt werden.

Im Wesentlichen genannt seien hier die Ausweitung des Übernachtungsschutzes auf eine ganztägige Unterbringung bis zum 31.03.2021, die Akquise von Objekten zur Unterbringung von „Quarantänefällen“ sowie besonders gefährdeten Personen und die Initiierung des „Brot & Mantel – Projektes“, das im Herbst durch die Korbiniansküche im Hauptbahnhof erweitert wurde. Dort erhalten obdachlose und bedürftige Menschen kostenlos warmes Essen und Getränke und können sich auch aufhalten und aufwärmen. Dieses Angebot besteht zusätzlich zu den bestehenden Angeboten, wie der Teestube „komm“, der Tagesaufenthalt „otto & rosi“, das Begegnungszentrum D 3.

Über die Anmietung von Bettplätzen im Haus International wird wohnungslosen Menschen, die einer Risikogruppe (aufgrund ihres Alters oder einer Vorerkrankung) angehören, die Möglichkeit angeboten zu ihrem eigenen Schutz vor einer Corona-Infektion, im Haus International untergebracht zu werden. Die untergebrachten Haushalte verfügen über eigene Sanitäreinrichtungen und werden mit Frühstück, Mittag- und Abendessen versorgt.

Für wohnungslose „Quarantänefälle“ und zur Absonderung COVID-19 infizierter Personen wurden „Quarantäneobjekte“ (Notquartier (NQ) Ottobrunner Str. 90-92, NQ Dantestr. 18 und ein gewerbliches Hotel) mit abgeschlossenen Wohneinheiten mit Küchenzeile und Bad akquiriert. Die Bewohner*innen in den Quarantäneobjekten werden auch mit Lebensmitteln bzw. Frühstück, Mittag- und Abendessen versorgt.

Bestehende städtische und verbandliche Wohnungslosenhilfeangebote, Anlauf- und Beratungsstellen, Tagesaufenthalte für obdach- und wohnungslose Menschen stehen auch während der Corona-Pandemie, teilweise eingeschränkt, unter Beachtung des notwendigen Hygienekonzeptes zur Verfügung.

Corona-Spendenkonto

Im April 2020 hat das Sozialreferat ein Spendenkonto Corona Hilfe eingerichtet. Aus diesem können neben dem Projekt „Helft den Helfern!“ auch Organisationen bei der Umsetzung von Coronabedingten Projekten unterstützt werden. Auf diesem Konto sind zwischenzeitlich Spenden von über 390.000 Euro eingegangen. Dadurch konnte das Sozialreferat eine Vielzahl von Projekten unterstützen, die u.a. Bürger*innen in der Pandemie mit Mahlzeiten versorgen, Telefonpatenschaften für ältere Menschen und Homeschooling für Kinder und Jugendliche ermöglichen etc.

3. Bewertung Corona-Hilfsfond

Das Sozialreferat bestätigt die im Antrag formulierte Darstellung zur Zunahme wirtschaftlicher Härtefälle als Folge der Corona-Pandemie. Mit ihren verschiedenen etablierten gesetzlichen und durch die LHM selbst eingerichteten und finanzierten freiwilligen Leistungen und Hilfsangeboten konnte und kann die Stadt aber flexibel auf die unterschiedlichen

Notlagen reagieren. Die Leistungen wurden während der Pandemie bereits bedarfsgerecht weiterentwickelt, es wurden auch erhebliche Zusatzmittel aufgewendet.

Ein Corona-Solidaritätsfond, wie er beantragt wurde, wäre bei der Breite der vorhandenen Leistungen weitgehend redundant. Die Notlagen, die damit abgemildert werden sollen, werden schon jetzt praktisch vollständig durch bestehende Angebote abgedeckt.

Für einen solchen Fond wäre außerdem eine eigene Richtlinie notwendig, die die Gewährung von Unterstützungsleistungen in ausreichender Form regeln müsste. Der Fonds müsste außerdem verwaltet und die Antragsbearbeitung müsste mit entsprechenden Personal mit ausreichender Sachkenntnis ausgestattet werden.

Damit dürfte die Hilfe eher verkompliziert werden, derartige Doppelstrukturen widersprechen außerdem dem Wirtschaftlichkeitsgebot im Verwaltungshandeln.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag nicht zu folgen, da einem bestenfalls sehr geringen Mehrwert ein nicht unerheblicher Mehraufwand und eine Verkomplizierung und Redundanz im Sozialbereich gegenübersteht.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt. Das Sozialreferat hat die Ausführungen zu 2. beigetragen.

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Von den dargestellten bereits vorhandenen Leistungen wird Kenntnis genommen. Dem Antrag wird nicht gefolgt, ein Corona-Solidaritätsfond wird nicht eingeführt.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00489 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium- I - ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat

z. K.

Am